



öffentlich

Betreff:

Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 01.09.2011

Eingang 902: 06.09.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der städtischen Betriebe werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den kommunalen Unternehmen keine Arbeitsverträge mehr abgeschlossen werden, durch die Geschäftsführer/innen oder leitende Angestellte Gehälter bzw. Bezüge erhalten, die mehr als doppelt so hoch sind wie die Bezüge des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam.

gez. Brödno
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Antrag 11/0387 schlug unsere Fraktion vor, die Höhe der Bezüge und Gehälter in städtischen Betrieben so zu begrenzen, dass leitende Angestellte in den kommunalen Unternehmen nicht mehr höher bezahlt werden, als der Oberbürgermeister. Trotz vieler Sympathiebekundungen wurde dieser Antrag am 31.08.11 von der Mehrheit der Stadtverordneten abgelehnt. Dies wurde damit begründet, dass man für das Gehalt des Oberbürgermeisters kein qualifiziertes Personal finden könne.

Um diesen Bedenken entgegenzukommen, beantragen wir nunmehr die Begrenzung der Einkommen in städtischen Unternehmen auf das Doppelte der Bezüge des Oberbürgermeisters.

Nach den in der Presse veröffentlichten Zahlen zur Höhe der aktuellen Geschäftsführergehälter besteht auch bei der Zustimmung zu diesem Kompromissvorschlag sicher ein Einsparpotential von mehr als 1 Mio € jährlich.